

te angreifen,

- von den Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit,
- von den Straftaten gegen die staatliche Ordnung und den Militärstraftaten\*

Da die Wirtschaftsdelikte gegen die planende und leitende Tätigkeit des sozialistischen Staates auf ökonomischem Gebiete und die dazu ergriffenen Maßnahmen (Normativakte, Einzelentscheidungen, operative und ökonomische Tätigkeit) gerichtet sind, hängt der Charakter der Wirtschaftsstraftaten, ihre Strafbarkeit und die Anwendung von Strafbestimmungen ihnen gegenüber unmittelbar von dem jeweiligen System und Mechanismus dieser staatlichen Leitungstätigkeit ab. Auf der Basis des Sieges der sozialistischen Produktionsverhältnisse in Stadt und Land und der gewachsenen moralisch-politischen Einheit des Volkes sowie der Sicherung der Staatsgrenze konnten zu neuen ökonomischen Leistungsmethoden übergegangen und das ökonomische System des Sozialismus in seinen Grundzügen geschaffen werden. Damit hat sich prinzipiell und qualitativ die staatliche Leitungstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiet geändert, und es mußte nun auch ein anderes, ein neues Wirtschaftsstrafrecht geschaffen werden, das diesen veränderten Bedingungen entspricht. Bei der Schaffung des StGB der DDR wurden diese Veränderungen in der Ökonomik und im System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft voll berücksichtigt - was in einigen früher erlassenen Strafgesetzbüchern anderer sozialistischer Staaten noch nicht der Fall sein konnte. Von welchen grundlegenden Tatsachen mußte bei der Schaffung des neuen Wirtschaftsstrafrecht ausgegangen werden?

- Im innerstaatlichen, nationalen wie internationalen Maßstab ist die Bedeutung der ökonomischen Entwicklung, der ökonomischen Festigung der DDR für die Sicherung des Friedens, für das Vorwärtsschreiten von Demokratie und Sozialismus, für einen erfolgreichen Kampf gegen Imperialismus sowie für die Befriedigung der materiellen ge-